

II-1395 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 812 1J

1991-04-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Novellierung des Ausschreibungsgesetzes

Ziel des Ausschreibungsgesetzes 1989 war die Objektivierung der Besetzung freier Planstellen im Bundesdienst.

In der Vollziehung dieses Gesetzes sind schon nach kurzer Zeit eine Reihe von Mängel zutage getreten.

Staatssekretär Dr. Peter Kostelka hat daher eine Novellierung des Ausschreibungsgesetzes angekündigt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e n :

- 1.) Nach dem derzeitigen Ausschreibungsgesetz werden Aufnahmetests für die Verwendungsgruppen A und B zentral an der Verwaltungskademie des Bundes durchgeführt. Ist daran gedacht, bei einer Änderung des Ausschreibungsgesetzes Verbesserungen für Bewerber aus den Bundesländern vorzusehen ?
- 2.) Ist im Interesse der Mobilität der Bediensteten vorgesehen, Bediensteten anderer inländischer Gebietskörperschaften, ohne daß eine Ausschreibung der Planstelle erforderlich ist, eine Bewerbungsmöglichkeit einzuräumen ?
- 3.) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um das Ausschreibungsverfahren zu verkürzen ?

- 4.) Ist an differenzierte Aufnahmeverfahren für verschiedene Verwendungen im Bundesdienst gedacht ?
- 5.) Wird das Kriterium des Bewerbungsdatums durch andere, differenzierte Aufnahmekriterien ersetzt werden ?
- 6.) Wird für eine vereinfachte Aufnahmemöglichkeit für ausgeschiedene Bundesbedienstete, die in den Bundesdienst zurückkehren wollen, vorgesorgt werden ?
- 7.) Im derzeitigen Ausschreibungsgesetz sind Bewerbungen von Bundesbediensteten nach erfolgter Ausschreibung der Planstelle unzulässig.
Ist vorgesehen, im Interesse der Mobilität auch nach erfolgter Ausschreibung Bewerbungen von Bundesbediensteten zuzulassen ?